

1. Beilage zu Beantwortung PA 15166/J vom 25.05.2023 betreffend "Wer darf Verbindungsbeamt:in werden bzw. Österreich in Gremien vertreten?"

**= Bundesministerium
Inneres**

GZ.:

Wien, am

An

1. die Frau Staatssekretärin
2. den Herrn Generalsekretär
3. die Sektions-, Gruppen-, Abteilungs-
und Referatsleitungen
im H a u s e
4. die Direktion des Bundeskriminalamtes
5. die Direktion des Bundesamtes für
Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung
6. die Direktion der Sicherheitsakademie
7. die Direktion des Bundesamtes zur
Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung
8. alle Landespolizeidirektionen und
das Bildungszentrum Traiskirchen
9. die Sondereinheit Einsatzkommando Cobra
Direktion für Sonderheiten (DSE)
10. das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl sowie
die Zivildienstserviceagentur
11. den Zentralausschuss für die Bediensteten
der Sicherheitsverwaltung
12. den Zentralausschuss für die Bediensteten
des öffentlichen Sicherheitswesens
13. den Vorsitz der Arbeitsgruppe für
Gleichbehandlungsfragen im BM.I

Betreff: ***Personalangelegenheiten; Bewerbungen***
BM.I - Sektion I - Präsidium, Abteilung I/4 - Internationale Angelegenheiten;
Referat I/4/a - Attachewesen; Verbindungsbeamtenausbildung 2019 -
Interessenten/innensuche

1. Beilage zu Beantwortung PA 15166/J vom 25.05.2023 betreffend "Wer darf Verbindungsbeamten werden bzw. Österreich in Gremien vertreten?"

Zur Veröffentlichung im BM.I – Intranet !

Seitens des Bundesministeriums für Inneres besteht Bedarf an ausgebildeten Verbindungsbeamten und Verbindungsbeamten für eine mögliche Entsendung an österreichische Auslandsvertretungen. In diesem Zusammenhang werden Interessenten/innen gesucht, die folgende Voraussetzungen erfüllen sollen:

1. Als Verbindungsbeamten und Verbindungsbeamten kommen Bedienstete der Verwendungs-/Entlohnungsgruppen A1/v1, E1, A2/v2 oder E2a aus dem Bereich des Bundesministeriums für Inneres einschließlich nachgeordneter Dienststellen in Betracht
2. Erfahrungen und Kenntnisse im internationalen Bereich
3. Sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
4. Kein anhängiges Disziplinarverfahren
5. Auslandserfahrung (im Rahmen der Ausbildung oder berufsbedingt) wünschenswert
6. Zusätzliche Sprachkenntnisse wünschenswert

Diese als Spezialattaches an den Auslandsvertretungen angesiedelten Verbindungsbeamten und Verbindungsbeamten sollen insbesondere nachstehende Aufgabenbereiche wahrnehmen:

- Vertretung des BM.I im Gastland in enger Zusammenarbeit mit der jeweiligen österreichischen Vertretungsbehörde (Botschaft);
- Mitwirkung in internationalen Fahndungs- und polizeilichen Rechtsangelegenheiten;
- Informationsgewinnung und -austausch zur Unterstützung österreichischer Ermittlungsverfahren mit Auslandsbezug;
- Gewährleistung, Aufbau und Verbesserung der internationalen Kontakte zur Informationsgewinnung;
- Unterstützung sämtlicher Organisationseinheiten des BM.I bei der internationalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in sicherheitspolitisch relevanten Angelegenheiten (Grenz- und Fremdenpolizei, internationale Organisierte Kriminalität, sonstige Schwerkriminalität, Terrorismus, Asyl/Migration, etc.);
- Im jeweiligen Gastland Analyse der strategischen und taktischen Kriminalitätslage, deren Entwicklungen, einschließlich der Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung;
- Beobachtung der Migrationslage im Gastland, insbesondere im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf Österreich;
- Informationsbeschaffung im Bereich Asyl- und Fremdenrecht sowie die Mitwirkung an der Erstellung von strategischen Berichten für die Entscheidungsträger im BM.I in diesem Bereich;
- Teilnahme an Konferenzen und Fachtagungen als Repräsentantinnen und Repräsentanten des BM.I;
- Beobachtung und regelmäßige Berichterstattung über sicherheitspolitisch relevante Entwicklungen im Gastland;
- Mitwirkung an der Ausarbeitung von bilateralen Verträgen, Vereinbarungen und Übereinkommen;
- Begleitung und Betreuung von hochrangigen Delegationen im Empfangsstaat und in Österreich.

Die Entsendung als Verbindungsbeamte oder Verbindungsbeamter erfolgt grundsätzlich für die Dauer von vier Jahren im Einvernehmen mit der jeweiligen Stammdienststelle.

Die Absolvierung der Grundausbildung für Verbindungsbeamten und Verbindungsbeamte hat nicht automatisch eine Entsendung ins Ausland zur Folge. Die Kursteilnehmerinnen und

1. Beilage zu Beantwortung PA 15166/J vom 25.05.2023 betreffend "Wer darf Verbindungsbeamte:in werden bzw. Österreich in Gremien vertreten?"

Kursteilnehmer werden nach positiver Absolvierung der Grundausbildung in Evidenz genommen und bei Bedarf und Eignung kontaktiert. Die erworbenen Kenntnisse können u.a. auch für die Mitwirkung bei oder Entsendung zu spezifischen internationalen Projekten des BMI genutzt werden.

Die Interessenten/innen und Interessenten werden eingeladen, den in der Anlage angeschlossenen Bewerbungsbogen

bis spätestens (Datum)

der Leiterin des Referats V/A/3/d per E-Mail an: BMI-V-A-3-d@bmi.gv.at zu übermitteln.

Nur auf diesem Wege rechtzeitig eingelangte Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Zusätzlich hat die Bewerbung im Dienstweg zu erfolgen. Der/Die jeweils unmittelbare Fachvorgesetzte hat der Bewerbung eine begründete Stellungnahme anzuschließen und für die unverzügliche Weiterleitung zu sorgen.

Nach Fristablauf und Prüfung der formalen Anforderungserfordernisse, erfolgt die Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten anhand eines dreistufigen Verfahrens: (Englisch-) Sprachtest voraussichtlich am 07.01.2019, psychologische Diagnostik (bestehend aus computerunterstützter psychologischer Diagnostik sowie psychologischem Interview) von (Datum) bis (Datum) und kommissionelles Hearing voraussichtlich von (Datum) bis (Datum).

Es wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind und daher besonders berücksichtigt werden.

Das erste (dreiwochige) Ausbildungsmodul wird vom (Datum) bis (Datum), das 2. Modul vom (Datum) bis (Datum) und das 3. Modul vom (Datum) bis (Datum) durchgeführt.

Es wird ersucht, die Bediensteten ehestmöglich von der gegenständlichen Interessenten/innensuche zu informieren.

Beilage: Bewerbungsbogen

(Name Genehmiger)

elektronisch gefertigt

